

GESCHÄFTSORDNUNG

BAUAUSSCHUSS STEINMAUR



Vom 1. Juli 2022

GESCHÄFTSORDNUNG

Anzahl Mitglieder	3 inkl. Präsident
Sekretariat	Bausekretär (Angestellter der Gemeinde)
Besondere Funktion innerhalb der Behörde	Der Bauausschuss besteht aus drei Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat wählt die Mitglieder aus, der Bauausschuss bestimmt die Funktionen.
Mitglieder mit beratender Funktion	<ul style="list-style-type: none"> - Bausekretär - ein Vertreter des Gemeindeingenieurbüros Müller Ing. AG, Dielsdorf
Zusammenarbeit mit	Bevölkerung, kantonalen und privaten Fachstellen, Verbände, Verwaltungsbereiche, Gemeinderat
Befristung	Vom Gemeinderat auf Amtsdauer von 4 Jahren delegiert
Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> - Der Bauausschuss ist innerhalb der übergeordneten Gesetzgebung selbständig für das Bauwesen verantwortlich - Er setzt übergeordnetes Recht um, erarbeitet Zielvorstellungen und Konzepte, plant, begleitet und überwacht die Tätigkeit der übergeordneten und kommunalen Gesetzgebung im Bau-, Planungs- und Umweltschutzbereich, soweit nicht andere Stellen dafür zuständig sind - Er prüft Lösungen für anstehende Probleme / Anliegen
Gesetzliche Grundlagen	Übergeordnete Gesetzgebung auf Kantonal- und Bundesebene, massgebende Normen, Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Steinmaur, Kommunale Verordnungen der Gemeinde Steinmaur, Gemeindeordnung der Gemeinde Steinmaur und Geschäftsordnung des Gemeinderates
Kompetenzen	<p>Gemäss Gemeindeordnung und Geschäftsordnung</p> <p>Der Bauausschuss beschliesst in eigener Kompetenz über den Ausgabenvollzug im Rahmen des Budgets in Höhe von CHF 300'000.00 und der Spezialbeschlüsse, soweit nicht andere Organe zuständig sind.</p> <p>Der Bauausschuss beschliesst in eigener Kompetenz über gebundene Ausgaben.</p>
Protokolle	Der Bauausschuss hat für seine Tätigkeit ein Protokoll sowie ein Diskussionsprotokoll zu führen. Ein Exemplar davon ist dem Gemeinderat sofort nach dessen Abfassung, spätestens 10 Tage nach der Sitzung, zuzustellen.

GESCHÄFTSORDNUNG

Information	Mitglieder	Funktion	Entschädigung
	Bosshard Roger	Präsident	Gem. EVO
	Müller Christian	Vizepräsident	Gem. EVO
	Winiger Pierre	Mitglied	Gem. EVO

 Steinmauer	AUFGABEN
<u>Hochbau</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung und Vollzug der Übergeordneten- und kommunalen Gesetzgebung im Rahmen der Zuständigkeit der örtlichen Baubehörde - Koordination zwischen den verantwortlichen Stellen gemäss Bauverfahrensverordnung (BVV) - Baubewilligungen / Bauverweigerungen - Vollzugskontrollen - Orts- und Quartierplanung - Verwaltung, Unterhalt und Vertragsabschlüsse gemeindeeigener Liegenschaften (ohne landwirtschaftliche Grundstücke)
<u>Tiefbau</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Erstellung, Änderung und Unterhalt aller Tiefbauten (Strassen, Beleuchtung und Werkleitungen) - Aufsicht und Kontrolle über laufende und künftige Projekte in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeingenieurbüro
 Steinmauer	VERANTWORTUNG
<u>Finanzielles Hoch- und Tiefbau</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Termingerechte Erarbeitung der Grundlagen für die jeweilige Budgetierung - Einhaltung des Budgets innerhalb des bewilligten Voranschlages
<u>Geschäfte Hoch- und Tiefbau</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Erstellung der Vorlagen für Geschäfte im Bau- und Planungsbereich zu Händen der Gemeindeversammlung
<u>Hochbau</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtlich einwandfreie und möglichst speditive Abwicklung der Baubewilligungsverfahren
<u>Tiefbau</u>	<ul style="list-style-type: none"> - Unterhalt und nachhaltiger Ausbau der Gemeindewerke - Vollzug der generellen Planungen

GESCHÄFTSORDNUNG

 Steinmaur	KOMPETENZEN					
<u>Ausschuss</u>	Ausgabenvollzug im Rahmen des Budgets, seiner Ergänzungen und der Spezialbeschlüsse, soweit nicht eine andere Behörde dafür zuständig ist.					
KOMPETENZDELEGATIONEN / EINZELKOMPETENZEN	TERMIN	KOMMISSION	PRÄSIDENT	KOM. MITGLIEDER	HOCHBAUVORST.	SEKRETARIAT
Präsidialverfügungen			X			X
Verpflichtende Korrespondenz			X			X
Allgemeine Korrespondenz						X
Baubewilligungen / -verweigerungen im ordentlichen Verfahren		X				
Baubewilligungen im Anzeigeverfahren					X	
Baubewilligungen im Meldeverfahren						X
Ergänzungsbewilligungen im Rahmen der Vollzugsstrategie des Bauausschusses					X	
Kontrollen privater Vollzug						X
Vollzugskontrollen						X
Abrechnung Wasser- und Abwasseranschlussgebühren sowie Baubewilligungsgebühren						X
Finanzielle Kompetenzen gemäss Geschäftsordnung des Gemeinderates				X		
Ausgabenvollzug im Rahmen des Budgets in Höhe von CHF 300'000.00, seiner Ergänzungen und der Spezialbeschlüsse für die Bereiche Hochbau- und Tiefbau, soweit nicht eine andere Behörde dafür zuständig ist (Gemeindeordnung)		X				
Orts- und Quartierplanung – Durchführung der Verfahren im Rahmen der übergeordneten Gesetzgebung		X				

GESCHÄFTSORDNUNG

Diese Geschäftsordnung wurde an der Gemeinderatssitzung vom 15. August 2022 mit Beschluss Nr. 91 genehmigt und tritt rückwirkend per 01.07.2022 in Kraft.

GEMEINDERAT STEINMAUR

A. Schellenberg, Präsident

E. Lee, Schreiberin